



Krisenpflege

Die Krisenpflege ist vorrangig bestimmt für Säuglinge und kleine Kinder von 0 bis unter 6 Jahren in Not- und Krisensituationen, die zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung sofort untergebracht werden müssen.

Die Krisenpflege gewährleistet die **sofortige** Aufnahme eines Kindes. Die Krisenpflegestelle bietet einen geschützten familiären Rahmen, in dem das Kind Geborgenheit und liebevolle Zuwendung von den Pflegeeltern erhält.

Finanzielle Leistungen

Die Krisenpflege erhält pro untergebrachtem Pflegekind:

Pauschale zum Lebensunterhalt für das Kind nach jeweils gültiger AV (11.1 Absatz 3)	<ul style="list-style-type: none">• zurzeit 389 Euro pro Monat
Weitere Pauschalen und Beihilfen für das Kind nach jeweils gültiger AV, z.B. für Grundausstattung wie Möbel, Bekleidung, sonst. Ausstattung, Spielzeug usw.	<ul style="list-style-type: none">• nach Bedarf
Besteht Aufnahmebereitschaft, aber Pflegestelle ist nicht belegt Bereitschaftspauschale:	<ul style="list-style-type: none">• 1.500 Euro pro Monat
Pflegestelle ist nicht belegt und es besteht <u>keine</u> Aufnahmebereitschaft erfolgt keine Zahlung	
Kosten zur Erziehung Sockelbetrag:	<ul style="list-style-type: none">• 1.500,- € für das erste Pflegekind pro Monat• 750,- € für das zweite Pflegekind pro Monat
Versicherungen: Unfallversicherung: Altersvorsorge:	<ul style="list-style-type: none">• eine Pauschale für die Pflegeperson/en pro Monat• eine Pauschale für eine Pflegeperson pro Monat• Keine weitere Absicherung durch Renten- oder Arbeitslosenversicherung vorhanden
Supervision	<ul style="list-style-type: none">• bis zu 10 Sitzungen pro Jahr
Fortbildung	<ul style="list-style-type: none">• bis zu 400,- € pro Jahr